



Roda-Schule

Förderschule

- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung -
der Städteregion Aachen



§15 A0-SF- Konzeption

1. Definition und Personenkreis

Lt. Schulgesetz:

Verordnung
über die sonderpädagogische Förderung,
den Hausunterricht und die
Schule für Kranke
(Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -
AO-SF)
Vom 29. April 2005
zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014
(SGV. NRW. 223)

§ 15

Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung

(1) Geht bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung.

(2) Feststellungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. S. 2598) geändert worden ist, sind für die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde gemäß Absatz 1 nicht maßgeblich.

(3) Entscheidungen der unteren Schulaufsichtsbehörde nach Absatz 1 bedürfen der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde

Eine Schwerstbehinderung gemäß §15 AO-SF bedingt einen **erheblich erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf** hinsichtlich eines oder mehrerer Förderbereiche.

Der erheblich erhöhte sonderpädagogische Förderbedarf realisiert sich...

- in einer massiven und umfangreichen Förderbedürftigkeit, die über das übliche Maß hinausgeht (z.B.: besonders auffällige Retardierung der Emotionalität u. Soziale Kompetenz, des Lern- und Arbeitsverhaltens, der Kognition, der Kommunikation und/oder Sprache, der Sensorik, im Bereich der Pflege und Betreuung usw.)
- in einer Stagnation der wahrnehmbaren Entwicklung
- in massiver psychiatrischer Auffälligkeit
- in der Unberechenbarkeit des Verhaltens (Aktionen und Reaktionen)
- in Selbst- bzw. Fremdgefährdung
- in einem deutlich erhöhten Maß von eingeforderter und notwendiger Einzelaufmerksamkeit

der mit den grundlegenden Fördermaßnahmen der Roda-Schule nicht abgedeckt werden kann.

Diese SuS benötigen ein erheblich erhöhtes Maß an

- sonderpädagogischer Förderung
- individueller Zuwendung und Unterstützung (z.B. Integrationsbegleitung etc.)
- Handlungsplanung und Betreuung, um die SuS in der Gruppe zu integrieren
- zeitnahe Vernetzung mit Kooperationspartnern und Eltern
- verlässlichem Rahmen, was Gruppengröße, Regeln, Lernangebot, Personal etc. angeht
- sozialarbeiterischen u./o. sozialpädagogischen Angeboten
- erziehungs- und psychotherapeutischen Zusatzangeboten

Kennzeichen eines erhöhten Förderbedarfs können in verschiedenen Entwicklungsbereichen zum Ausdruck kommen. Diese können sein:

Wahrnehmung

- sensorische Integrationsstörung
- minimale Konzentrationsfähigkeit
- auditive Verarbeitungsstörung
- visuelle Differenzierungsschwäche
- Störungen der Aufmerksamkeit und Konzentration (z.B. ADHS)
- rudimentär entwickelte Wahrnehmungsfähigkeit und Verarbeitungsfähigkeit von Reizen (SuS benötigen ganzkörperliche Angebote auf ganz basaler Ebene, z.B. Aktionsgeschichten, basale Stimulation etc.)
- räumliche und zeitliche Desorientiertheit

Motorik

- nicht selbstständiges Fortbewegen (z.B. Rollstuhl)
- rückständige körperliche Entwicklung
- Tic-Störung

- psychomotorische Entwicklungsrückstände
- defizitäres Körperschema
- starke motorische Unruhe (z.B. häufiges Kippen mit dem Stuhl, ständiges durch die Klasse laufen, durchgängiges Reden etc.)

Kommunikation und Sprache

- Sprachentwicklungsverzögerungen
- unzureichende verbale Ausdrucksmöglichkeiten
- auf allgemeine und/oder individuelle Kommunikationshilfen angewiesen (UK, Kölner Tafel, Gebärden, Kommunikationsbücher, elektronische Kommunikationshilfen wie Power Link, Talker etc.)
- durchgängiges Produzieren von Lauten und Geräuschen
- durchgängig aggressives und kränkendes Kommunikationsverhalten
- ausagierende egozentrische Selbstdarstellung
- zwanghaft stetiges Sprechen
- große Schwierigkeiten, vereinbarte Gesprächsregeln einzuhalten
- kaum oder keine adäquate Kommunikationsmuster im Umgang mit Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften (respektloses Sprachverhalten gegenüber Lehrkräften und/oder provokantes Sprachverhalten gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern und Erwachsenen)

Arbeitsverhalten

- Leistungsbereitschaft und Motivation sind starken (emotionalen) Schwankungen unterworfen (benötigt durchgängig persönliche Ansprache und individuelle Anreize, um unterrichtlichen Inhalten folgen zu können oder sich überhaupt darauf einzulassen)
- eingeschränktes Arbeits- und Aufgabenverständnis (benötigt individuell angepasste Aufgabenstellungen, zusätzliche Erläuterungen und meist durchgängige individuelle Betreuung zum Verständnis und zur Fertigstellung von Aufgaben)
- mangelnde Organisations- und Strukturierungsfähigkeit (benötigt permanent Unterstützung hinsichtlich der Arbeitsorganisation und -durchführung)
- geringe Ausdauer und Aufmerksamkeit (benötigt durchgängig Unterstützung, um Arbeiten fort- bzw. zu Ende zu führen)
- schnelle und einfache Ablenkbarkeit und geringe Konzentrationsfähigkeit (arbeitet sehr langsam, unkonzentriert, impulsiv oder gar nicht)
- Unfähigkeit, Kritik anzunehmen (kann kaum Korrekturen von Seiten der Lehrkraft annehmen/kann nicht mit Kritik umgehen, reagiert u.U. mit Aggression oder Rückzug)
- Verweigerungshaltung/Vermeidungstendenzen (z.B. verweigert Mitarbeit oder Aufgaben und gibt vielfältige Erklärungen, warum Aufgaben nicht zu bewältigen sind)
- individuelle/spezielle Arbeitsmaterialien (z.B. Antirutschmatten, Führungsschienen, Vergrößerungen, Taster, sonstige Kommunikationshilfen etc.),
- Mangel an Selbststeuerung und/oder Verantwortungsbewusstsein (z.B. benötigt durchgängige Begleitung/Führung zur Teilnahme an Routineabläufen)
- extreme Unselbstständigkeit (z.B. fordert Präsenz und Unterstützung weiterer Personen)
- fordert permanente Aufmerksamkeit der Lehrperson
- Abhängigkeit (braucht häufige Nähe bzw. physische Präsenz bestimmter Personen, Fixierung durch Berührung, Handauflegen, Augenkontakt etc.)
- erzwingt enge Struktur und Regelvorgaben (z.B. Eingrenzung der Spielräume, Handlungsmuster)

- zwanghaftes und übertriebenes Bedürfnis nach Beachtung der eigenen Person

Emotionalität

- defizitäre (emotionale) Selbstwahrnehmung
- negatives Selbstbild
- mangelnde Reflexionsfähigkeit (u.U. aufgrund von kognitiven Einschränkungen)
- keine oder geringe emotionale Empfindlichkeit
- Hypersensibilität (Reizüberforderung)
- erhöhte Gefahr der Selbstverletzung (bis hin zur Suizidgefahr)
- Äußerung von Suizidabsichten
- Autoaggressionen
- (ungesteuerte) aggressive, gewalttätige Ausbrüche (auch Vandalismus)
- fremdgefährdendes Verhalten
- Panik- und/oder Hassattacken
- zieht sich bei geringster Erwartung zurück, verweigert sich und/oder schweigt (regressive Rückzüge; Verweigerung; selektiver Mutismus)
- emotionale Verwahrlosung (z.B. Hospitalisierungsstörungen)
- Angststörung (z.B. extreme Angst vor Nähe und/oder Zuneigung, Vermeidung von Kontakt zu Gleichaltrigen und/oder Erwachsenen)
- Posttraumatische Belastungsstörung (leidet unter kultureller und sozialer Entwurzelung oder anderer traumatischer Erfahrungen)
- instabile, stark schwankende Grundstimmung
- anhaltende depressive Störungen
- anhaltende Reizbarkeit (große Unruhe, Getriebenheit)
- keine Frustrationstoleranz
- äußerst unduldsam und kompromisslos
- missachtet zwanghaft Autoritäten
- bleibt der Schule fern (Schulabsentismus)
- extreme Misserfolgsorientierung
- Macht- / Omnipotenzphantasien (u.U. um Gefühl von Unzulänglichkeit zu kompensieren)
- Verlust der Realitätswahrnehmung
- übernimmt zwanghaft Opferrollen

Sozialverhalten und Selbststeuerung

- verletzt ständig Regeln
- veranstaltet Machtspiele
- gestörtes Kontaktverhalten (benötigt regelmäßige Unterstützung bei Kontaktaufnahme mit Mitschülerinnen und Mitschülern)
- nicht gruppenfähig (kann nur mit permanenter Spiegelung und Steuerungshilfen mit anderen gemeinsam spielen und/oder arbeiten)
- zwanghafte und/oder sexistische Verhaltensweisen (Tic-Störungen und/oder redet und handelt zwanghaft sexistisch)
- Distanzlosigkeit (nimmt durchgängig distanzlos Kontakt mit massiver Konfliktfolge auf)
- Beziehungsschwäche und Bindungsstörung
- mangelnde Empathie
- verfolgt fanatisch Überzeugungen
- wirkt sozial stark verunsichert
- Störverhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern bis hin zu aggressiven

auch tätlichen Angriffen

- ist nur selten bereit, seine eigenen Bedürfnisse zurückzustellen (daher kommt es bei der Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben oft zu Missstimmungen)
- verfügt über eine extrem geringe Frustrationstoleranz
- mangelnde Selbst- und Impulskontrolle (geringe Hemmschwelle für aggressive Verhaltensweisen - auch Erwachsenen gegenüber nicht, unkontrollierte Wutausbrüche mit wüsten Beschimpfungen und Geschrei)
- selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen

Lebenspraxis

- Nahrungsaufnahme
 - muss regelmäßig sondiert werden
 - kann nur pürierte Nahrung zu sich nehmen und das Essen muss angereicht werden
 - kann nur vorgeschnittene Nahrungsmittel zu sich nehmen und braucht individuelle Unterstützung (z.B. Handführung)
 - Essen muss portioniert und angereicht werden
- Selbstversorgung und Hygiene
 - muss mehrmals täglich gewidelt werden,
 - braucht Unterstützung beim Toilettengang
 - benötigt ein regelmäßiges Toilettentraining
 - braucht bei allen täglich anfallenden pflegerischen Handlungen Unterstützung (z.B. Hände waschen, An- und Ausziehen der Kleidung etc.)
- Gefahrenbewusstsein
 - kann das Schulgelände nicht verlassen (z.B. „Wegläufer“, keine Gefahrensicht etc.)
 - kann das Schulgelände nur an der Hand verlassen
 - benötigt verstärkt individuelle Aufsicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Selbst- und Fremdgefährdung)
 - wiederholtes Thematisieren und Aufzeigen möglicher Gefahrenquellen

2. Diagnostik

Im Vorfeld der Beantragung einer Beschulung nach §15 AO-SF wird ein Kurzgutachten¹ von den beteiligten Lehrkräften erstellt. Um das Gutachten erstellen und den Status einer Schwerbehinderung nach AO-SF § 15 adäquat ermitteln zu können, sollten folgende diagnostische Abläufe erfolgt sein:

- Gespräche mit der Schülerin/ dem Schüler (falls möglich)
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Gezielte Pausen- und Unterrichtsbeobachtungen (in Bezug auf die Problemstellung)
- Datenerfassung (z.B. durch standardisierte diagnostische Verfahren)
- Austausch im Klassenteam sowie mit anderen an der Förderung beteiligten Personen (weitere involvierte Lehrkräfte sowie Therapeuten)
- Beratung durch die Schulleitung

¹ orientiert an den aktuellen Handanweisungen der Schulaufsicht

- Beratung durch Kollegen (Kollegiale Fallberatung, Stufenberatung, Kompetenz Teams etc.)
- Einbeziehung des Schulsozialarbeiters
- Einbeziehung externer Stellen (SPZ, ATZ, schulpyschologischer Dienst, schulärztlicher Dienst)
- Aktensichtung
- Engmaschige Arbeit mit den Förderplänen und Evaluation dergleichen
- U.U. Kontaktaufnahme zu ehemaligen oder außerschulischen Förder- bzw. Betreuungseinrichtungen des Schülers

3. Antragstellung

Erstantrag

Die im Punkt 2 genannten diagnostischen Mittel werden hinsichtlich einer Antragstellung im Team ausgewertet und mit der Schulleitung besprochen.

Im Rahmen der Antragstellung ist von den Lehrpersonen ein Kurzgutachten² zu erstellen. Gliederung und Inhalte des Kurzgutachtens sollten

- Diagnosen
- eine Entwicklungs- und Problembeschreibung
- bisherige sonderpädagogische Fördermaßnahmen und
- die Beschreibung notwendiger intensivpädagogischer Unterstützungsmaßnahmen umfassen.

Des Weiteren sollten im Vorfeld beratende Elterngespräche durchgeführt werden, in denen die Eltern u. a. über die Antragstellung informiert und angehört werden.

Zur formalen Antragstellung beim Schulamt sind die aktuellen Formblätter des Schulamtes der Städteregion Aachen³ zu verwenden. Einem Erstantrag ist immer der aktuell evaluierte Förderplan sowie eine detaillierte Begründung (siehe Punkt 2 „Kennzeichen“ und Punkt 5 „Maßnahmen“) beizufügen.

Für neu aufgenommene Schüler kann ein Antrag auf Schwerstbehinderung frühestens im ersten Schulbesuchsjahr bzw. 6 Monate nach Aufnahme an die Schule gestellt werden⁴. Eine Beantragung im Rahmen des AO-SF-Gutachten ist nicht möglich. Erst nach einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Diagnostik und dem dokumentierten Ergebnis, dass für ein Kind ein erheblich erhöhter, das übliche Maß übersteigender Förderbedarf vorliegt, der mit den grundlegenden Fördermaßnahmen der Roda-Schule nicht abgedeckt werden kann, ist ein Erstantrag auf Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung nach AO-SF §15 formal möglich.

² das Gutachten verbleibt in der Akte der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers und muss der Schulaufsicht nur auf Nachfrage vorgelegt werden

³ Formblatt: „Erstantrag auf Anerkennung intensivpädagogischer Förderung bei Schwerstbehinderung nach AO-SF §15“. Alle Formblätter sind auf der Internetseite des Schulamtes oder in entsprechenden Dateien der Schulcloud zu finden

⁴ vorzugsweise im Rahmen der Jährlichen Überprüfungen

Folgeantrag

Folgeanträge auf Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung nach AO-SF §15 werden immer im Rahmen der jährlichen Überprüfung gestellt. Hierzu wird zusätzlich ein entsprechendes Formblatt⁵ über die Schulleitung beim Schulumt eingereicht.

Bleibt der Antrag aus, der Schüler seitens der Schulaufsicht nicht mehr als schwerstbehindert im Sinne des AO-SF § 15 betrachtet.

Beendigung intensivpädagogischer Fördermaßnahmen

Zur Beendigung der intensivpädagogischen Maßnahmen und Aberkennung der Schwerstbehinderung nach AO-SF § 15 muss dem Schulumt (in Absprache mit der Schulleitung), bis Ende Mai jeden Jahres, ein entsprechendes Formblatt⁶, ohne weitere Unterlagen oder Begründungen, eingereicht werden. Die Eltern sind über die Beendigung der intensivpädagogischen Maßnahmen und Schwerstbehinderung zu informieren.

Bis wann	Was	Wer
Frühjahr (Jan./Febr.)	Feststellung der §15 SuS der jeweiligen Lerngruppen werden im Team ermittelt (Erstanträge/Folgeanträge/Beendigung) und mit der Schulleitung abgesprochen	Team/ Schulleitung
Bis Ende Februar	Die antragstellende Schule informiert Erziehungs- / Sorgeberechtigte, führt Beratungsgespräche und holt Elternunterschriften ein	Klassenlehrer
Anfang März	Abgabe der entsprechenden Formblätter mit voll- ständigen Unterlagen, als Klassensatz gebündelt, bei der Schulleitung	Klassenlehrer
30.03. jeden Jahres	Neuanträge und fortlaufende Anträge liegen der Schulaufsicht vor.	Schulleitung
Folgendes Schuljahr	Die antragstellende Schule informiert die Erzie- hungs-/ Sorgeberechtigten über die Entscheidung der Schulaufsicht.	Klassenlehrer

⁵ Formblatt: "Folgeantrag auf Anerkennung einer intensivpädagogischen Förderung bei Schwerstbehinderung nach AO-SF §15"

⁶ Formblatt: „Beendigung intensivpädagogischer Förderung bei Schwerstbehinderung nach A-SF § 15“

Grundsätzlich:

Alle Unterlagen (Stammblatt, AO-SF, Berichte, schulische Unterlagen wie Jährliche Überprüfungen, Zeugnisse, Aktenvermerke etc.) werden chronologisch und ohne Doppelungen in die jeweilige Schülerakte geheftet.

Die Förderpläne werden in separaten klasseninternen Ordnern vom Klassenteam in den Klassen verwaltet.

Termine und Fristen der Vorlage von Anträgen und Überprüfungen sind einzuhalten.

Die Verantwortlichkeit der Ordnung obliegt der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.

4. Förderplanung

Die Förderplanung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von einem Team erstellt. Dem Team gehören alle, mit dem Schüler arbeitenden Berufsgruppen an. Dies sind die Lehrer, Logopäden, Physiotherapeuten und der Schulsozialarbeiter. Ggf. ist für die Planung eine Zusammenarbeit bzw. Absprache mit der jeweiligen Integrationsbegleitung notwendig.

Ein Förderplan wird für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler der Schule entwickelt. Insbesondere werden pro Schuljahr zwei Schwerpunkte ausgewählt. Einen aus den Entwicklungsbereichen „Wahrnehmung“, „Motorik“, „Lern- und Arbeitsverhalten“ oder „Emotionalität und Sozialverhalten“ und ein zweiter Schwerpunkt aus den Lernbereichen „Lebenspraktische Förderung“, „Mengen, Zahlen & Größen“ oder „Lesen und Schreiben“. Verpflichtend, ab dem 8. Schulbesuchsjahr, kommt ein dritter Schwerpunkt aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen („Selbstkompetenzen“, „sozial-kommunikative und kognitive Kompetenzen“) hinzu.

Zu jedem der o.g. Entwicklungsbereiche gibt es einen Förderplankatalog⁷ mit detailliert ausgewiesenen Fähigkeiten bzw. Kompetenzen. Der aktuelle Leistungs- und Entwicklungsstand des Schülers wird durch Ankreuzen der individuellen Fähig- und Fertigkeiten ersichtlich. Die für die Zielvereinbarung notwendigen konkreten Fördermaßnahmen werden überlegt und mit Erläuterungen und Bemerkungen im Förderplankatalog notiert.

Die Förderpläne werden der Schulleitung vorgelegt und das Deckblatt mit den ausgewählten Schwerpunkten in die Schülerakte abgeheftet. Die ausführliche Förderplanung mit dem Fertigkeitenkatalog befindet sich in einem Ordner in der Klasse, in dem der Schüler in dem Schuljahr unterrichtet wird.

Am ersten Elternsprechtag, zu Beginn eines jeden Schuljahres, werden die Förderpläne den Eltern vorgelegt und erläutert.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres wird die Evaluation der Fördermaßnahmen durchgeführt. Dies geschieht durch erneutes Kreuzen der Fähigkeiten und Kompetenzen im Förderplankatalog, in vorzugsweise roter Stiftfarbe. Durch die Veränderung der Schriftfarbe werden Entwicklungsfort- oder Rückschritte des Kindes deutlich und zeigen ob sich Fördermaßnahmen bewährt haben oder nicht. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Förderplankatalog festgehalten und gemeinsam mit den Ergebnissen der jährlichen Überprüfung, zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, der Schulleitung vorgelegt.

Die Eltern werden grundsätzlich über die Förderpläne und deren Evaluation informiert.

⁷ Alle zur Erstellung der Förderpläne notwendigen Formblätter stehen dem Kollegium auf der Homepage in einem gesicherten Download-Bereich oder in entsprechenden Ordnern der Schulcloud zur Verfügung.

Im Rahmen des zweiten Elternsprechtages werden über aktuelle Entwicklungsstände und die Notwendigkeit der Fortführung sonderpädagogischer Förderung gesprochen und den Eltern der Bericht zur Jährlichen Überprüfung ihres Kindes zu Unterschrift vorgelegt.

Hinsichtlich einer intensivpädagogischen Förderung bei Schwerstbehinderung nach AO-SF § 15 zeigt sich die Notwendigkeit einer kleinschrittigeren Planung. Für diese Schülergruppe findet ein fortlaufender und intensiverer Austausch mit allen an der Förderung des Kindes beteiligten Personen und den Eltern statt. Hier werden in der Regel kurzfristige Ziele und Maßnahmen festgelegt. So muss in jeder Förderplanung der Bereich, der die Schwerbehinderung deutlich macht, besondere Berücksichtigung finden. Bei den SuS mit dem Schwerpunkt der Förderung im emotional-sozialen Bereich kommt es häufig vor, dass der Gesprächsbedarf im Lehrerteam, bedingt durch die problematischen Verhaltensweisen und Verhaltensauffälligkeiten der SuS innerhalb der Klasse, in besonderem Maße erhöht ist. Kontinuierliche Absprachen und ein sensibler Umgang in schwierigen Situationen sind erforderlich, um die Förderziele mit den entsprechenden Maßnahmen zu erreichen.

5. Intensivpädagogische Fördermaßnahmen

Entsprechend den Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der SuS mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf, benötigt dieser Personenkreis besondere intensivpädagogische Unterstützungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind immer individuell auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler abgestimmt. Sie werden im Rahmen der Förderplanung ermittelt und evaluiert, werden mit allen an der Förderung beteiligten Personen abgesprochen und von ihnen gemeinsam getragen. Sie bilden die notwendige Grundlage einer positiven Entwicklungsförderung und der Sicherstellung des Schulbesuchs. Intensivpädagogische Unterstützungsmaßnahmen können sich sowohl auf den Unterricht als auch auf außerunterrichtliche Bereiche, sowie Bereiche des kommunikativen Austauschs verschiedener an der Förderung beteiligter Personen oder Instanzen beziehen.

Maßnahmen im Unterricht können sein:

- Starke didaktische Reduzierung (Reduktion der Aufgaben, kleinschrittige Ziele, Angebote auf ganz basaler Ebene zur Vermeidung von Überforderung bzw. Minimierung der Frustrationstoleranz)
- Methodische Differenzierung (passende Aktions- und Sozialformen, Variabilität bezüglich Lernzeit und Lerntempo, individuelles Arbeiten nach Plan, in Form von Tagesplan-, Wochenplan- oder Freiarbeit, Arbeiten nach TEACCH-Methode),
- Individuelle mediale Differenzierung
- Bereitstellung, u.U. auch Herstellung zusätzlicher Medien/Hilfsmittel zur Unterstützung der Selbsttätig- und Selbständigkeit, zur besseren individuellen Handhabemöglichkeit bei körperlich motorischen Einschränkungen oder zur Optimierung der Lernumgebung (Kopfhörer, Stellwände, Sitzordnung, PC-Arbeit, Einzeltische, zusätzliches Anschauungs- und Handlungsmaterial/Realgegenstände, Time Timer, Stifthalter, elektronische Hilfsmittel aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation, wie z.B. Power-Link, Taster, Arbeit mit Bildkarten statt Arbeitsblatt, u.U. großformatige Arbeitsmaterialien, Arbeitsmaterialien nach TEACCH, etc.)
- Individuelle Bewegungsangebote (z.B. Bewegungspausen, individuelle Rhythmisierung)

- Individuell notwendige Ruhepausen (z.B. Schlaf- und Entspannungsmöglichkeiten, verschiedene Lagerungswechsel für Schülerinnen und Schüler mit Komplexen Behinderungen, etc.)
- Verstärkter Kleinstgruppen- oder Einzelunterricht
- Time-out in akuten Krisenzeiten, Deeskalationsmaßnahmen
- Zusätzliche individuelle Motivationsanreize oder „Extra“ - Aufgaben (z.B. Lernhelfer, Themen-Experten, Assistenten, etc.)
- „Besondere“ Arbeitsmaterialien (z.B. Computer, Tablet, PC-Recherche)
- Häufige persönliche Zuwendung durch die Lehrperson, Einzelzuwendung durch Teampartner und/oder Integrationsbegleitung
- Klare Regeln und Verträge aufstellen und visualisieren
- Arbeit mit individuellem Verstärkersystem (z.B. Wenn-Dann-Pläne, Token-System)
- Individuelle Verhaltensbeschreibungen/-dokumentationen und regelmäßige Reflexionsgespräche
- Unterstützungsangebote durch die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter
- Eventuell temporär begrenzte Reduktion der Unterrichtszeit⁸ bzw. individuelle Auszeiten
- Maßnahmen im Rahmen des Bensberger Streitschlichter Modells (s. Konzept Roda-Schule zum Thema „Streitschlichtung“)
- (verpflichtende) Teilnahme an speziell ausgewählten Unterrichtsangeboten (s. Konzept Roda-Schule, AG speziell für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten)
- Verweis in „Parallele Lerngruppe“ (Patenklasse, Kooperationsklasse)
- zusätzliche Unterstützungsangebote im Bereich „F+iT“ (s. Konzept „F+iT“)

Außerunterrichtliche Maßnahmen können sein:

- Verstärkte Aufsicht (benötigt enge personelle Führung besonders in offenen Situationen)
- Verstärkte Kontrolle zur Verhinderung von Vandalismus und delinquentem Verhalten
- Schutz vor Eigen- und Fremdgefährdung
- Schutz vor Übergriffen von Anderen
- zusätzliche Gesprächstermine
- Regelmäßiges Thema in Teamsitzungen
- Fallbesprechung in der Stufenkonferenz
- Austausch und Weitergabe von Information im morgendlichen Blitzlicht (s. Konzept Roda-Schule zum Thema „Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten“)
- Kollegiale Fallberatung
- Beteiligung/Einbeziehung der Schulleitung
- Kooperation mit außerschulischen Partnern (SPZ, ATZ, schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatung, Kinderschutzbund, Jugendamt, etc.)
- Beteiligung des schulärztlichen Dienstes der StädteRegion
- Einbeziehung/Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter
- Veränderte, angepasste Unterrichtszeiten oder differenzierte Beschulung in begründeten Einzelfällen
- Intensive Schulung und Anleitung von Hilfspersonal (FSJ'ler, I-Helfer)
- Fortbildungen
- Intensive Reflektion und ausführliche Dokumentation der Verhaltensauffälligkeiten,

⁸ Eine Verkürzung der Beschulung, bzw. die längerfristige Unterrichtung nach einem individuellen Stundenplan bedarf der engen Absprache und der Genehmigung durch die Schulaufsicht.

Elterngespräche und Fördermaßnahmen sowie Entwicklungsbeschreibung und Aktennotizen⁹

Elternarbeit:

- Rückmeldung über ein vereinbartes Rückmeldesystem (z. B. Mitteilungsheft, regelmäßige Telefonate)
- enge Zusammenarbeit besonders in Krisensituationen bzw. -zeiten
- Hausbesuche
- Klassenkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Eltern
- Vernetzung der Eltern mit außerschulischen Kooperationspartnern oder Beratungsstellen (z.B. Jugendamt, Ärzten, SPZ, ATZ, schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, etc.)

Grundsätzlich sind die Eltern über alle Krisensituationen und pädagogische Maßnahmen zu informieren und soweit dies zu leisten ist, zu beteiligen.

Schulsozialarbeit:

- Klassenkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Eltern
- Beratung/Austausch mit dem Lehrerteam
- Elterngespräche
- Konfliktlösungstraining
- Einzelbetreuung
- Gesprächsangebote
- Sozialtraining
- Entlastende Spielangebote
- Krisenintervention

Die aufgelisteten Maßnahmen stellen eine Beispielliste dar. In der Regel sind viele und umfassende Maßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf notwendig und unabdingbar. Auch der zeitliche Faktor spielt eine wesentliche Rolle. Es reicht in der Regel nicht, diese Maßnahmen nur vorübergehend zum Einsatz zu bringen. Häufig begleiten diese Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre, immer und immer wieder, insbesondere bei Schuleintritt in der Unterstufe und ab der Zeit der Pubertät.

⁹ Wichtig ist die genaue und lückenlose Dokumentation von Verhaltensauffälligkeiten. Entsprechende Formulare und Protokollbögen sind im Ordner im Lehrerzimmer als Kopiervorlage oder in entsprechenden Ordnern der Schulcloud zu finden.